

Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	11.537	Abfallwirtschaft
Organisationseinheit:	70	Amt für Umweltschutz und Kreisplanung
Verantwortlich:	Amtsleiter/in	



Produktdefinition

Kurzbeschreibung

Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Satzungsabfällen; Ermittlung der Grundlagen der Abfallwirtschaft durch Zusammenwirken mit den Abfallwirtschaftsbehörden, Staatlichen Umweltämtern etc.; Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallentsorgungsplänen sowie Bilanzen; Regelung der Entsorgung durch Satzung; Kalkulation und Erhebung der Abfallgebühren; Beauftragung, Abstimmung und Überwachung der Planungen, Errichtung und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen des Rhein-Erft-Kreises durch die Drittbeauftragten.

Auftragsgrundlage

KrW/ AbfG, LabfG, VerpackungsVO in Verbindung mit ZuStVO „Technischer Umweltschutz“

Zielgruppe

Politische Gremien, Kreistag und Verwaltungsspitze, kreisangehörige Kommunen, Gewerbebetriebe, BürgerInnen, Behörden

Ziele

Kostengünstige und umweltgerechte Entsorgung der im Rhein-Erft-Kreis anfallenden Siedlungsabfälle aus Gewerbe und kreisangehörigen Kommunen.

Leistungsbeschreibung

- Abfallberatung im Bereich der Siedlungsabfälle (1)
- Mitwirkung an den Ermittlungen der Grundlagen der Abfallwirtschaft (2)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Entsorgung von Satzungsabfällen, Standortfindung, Planung, Errichtung, Erweiterung, Um- / Nachrüstung, Betrieb, Kalkulation und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises (3)
- Abstimmungen im Rahmen der Verpackungsverordnung (4)
- Beauftragung von Dritten mit Entsorgungsaufgaben (5)
- Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes (6)
- Erstellung der kommunalen Abfallbilanz (7)
- Entscheidung über Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung (8)
- Regelung der Abfallentsorgung durch Abfallsatzung (9)
- Aufstellung und Umsetzung der Abfallgebührensatzung (10)
- Überwachung der Entsorgung von Abfällen durch kreisangehörige Kommunen (11)
- Beteiligung an der Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes (12)

Stellenplanauszug

	2011	2012	2013
Stellenanteile Beamte	0,40	0,40	0,40
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	1,80	1,80	1,80

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K)

		IST 2011	Ansatz 2012¹	Ansatz 2013¹	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (in €/t)	G	154,96	155,00	158,70	159,00	163,00	163,00
Garten- und Parkabfall (vorsortiert) (in €/t)	G	26,66	26,69	26,76	27,50	27,50	27,50
Bioabfall (in €/t)	G	50,50	50,53	50,60	56,00	56,00	56,00

Erläuterungen

¹ Bei den Grundzahlen 2012 und 2013 handelt es sich um die Preise aus der Vorkalkulation.

Teilergebnishaushalt Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.653.686	19.719.250	19.852.200	19.862.250	20.420.300	20.420.100	
4321000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.	19.653.686	19.648.700	19.805.250	19.862.250	20.420.300	20.420.100	
4381000	Ertr. aus Aufl. SoPo Geb.ausgl	0	70.550	46.950	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.185	696.100	6.093.600	651.400	0	0	
4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	281	696.100	6.093.600	651.400	0	0	
4591000	Andere so. ord. Erträge (pr.)	14.904	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	19.668.871	20.415.350	25.945.800	20.513.650	20.420.300	20.420.100	
11	- Personalaufwendungen	-140.646	-134.700	-132.900	-131.950	-131.900	-131.650	
5011000	Dienstbezüge Beamte	-22.235	-22.500	-24.350	-24.200	-24.100	-24.000	
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	-85.106	-84.050	-76.800	-76.400	-76.350	-75.850	
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-6.777	-6.650	-6.800	-6.850	-6.950	-7.000	
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-15.365	-15.200	-14.800	-14.950	-15.100	-15.250	
5032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW	-346	-400	-350	-450	-450	-450	
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	-10.816	-5.900	-9.800	-9.100	-8.950	-9.100	
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.160	0	0	0	0	0	
5121000	Beiträge zur RVK	-10.160	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.446.772	-19.478.550	-19.606.300	-19.605.000	-20.193.000	-20.193.000	
5291000	Aufwendungen für Dienstleistungen	-417	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
5291020	Betriebskosten	-19.446.355	-19.473.550	-19.601.300	-19.600.000	-20.188.000	-20.188.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-787.600	-6.212.250	-672.450	0	0	
5731100	Abschreibungen auf sonst. VG	0	-787.600	-6.212.250	-672.450	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige Aufwendungen	-16.670	-57.250	-53.700	-85.000	-55.000	-55.000	
5431700	Sachverständigen-, Ger.- u. ähnl. Kosten	0	-30.000	-30.000	-60.000	-30.000	-30.000	
5431900	Sonst. Geschäftsaufwendungen	-2.725	-13.250	-9.700	-11.000	-11.000	-11.000	
5499000	Mitgliedsbeiträge	-13.945	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	

Teilergebnishaushalt Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.614.248	-20.458.100	-26.005.150	-20.494.400	-20.379.900	-20.379.650	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	54.623	-42.750	-59.350	19.250	40.400	40.450	
19	+ Finanzerträge	0	91.500	118.650	21.050	0	0	
4618900	Zinserträge vom so inl Ber. (Erh. Ford.)	0	91.500	118.650	21.050	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	91.500	118.650	21.050	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	54.623	48.750	59.300	40.300	40.400	40.450	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis	54.623	48.750	59.300	40.300	40.400	40.450	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-37.700	-41.200	-40.350	-40.450	-40.500	
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-37.700	-41.200	-40.350	-40.450	-40.500	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	54.623	11.050	18.100	-50	-50	-50	

Teilfinanzhaushalt Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Rhein-Erft-Kreis	
--	--

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
-----	-------------	------------------------	----------------	----------------	---------	--------------	--------------	--------------

17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-26.217	-106.550	-304.250	0	-88.850	-1.359.200	-750.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-26.217	-106.550	-304.250	0	-88.850	-1.359.200	-750.400
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation:						
	vorläufiges Jahres- ergebnis in EUR	Haushaltsansatz in EUR		Finanzplanungszeitraum in EUR		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	19.668.871	20.506.850	26.064.450	20.534.700	20.420.300	20.420.100
Aufwendungen	19.614.248	20.495.800	26.046.350	20.534.750	20.420.350	20.420.150
Ergebnis	54.623	11.050	18.100	-50	-50	-50
nachrichtlich:						
- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung		0	0	0	0	0
- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen		0	0	0	0	0
+/- Sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnis		-11.050	-18.100	50	50	50
Saldo (der Gebührenkalkulation)		0	0	0	0	0

zu SK 50xxxxx

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

Allgemeine Informationen zum Produkt Öffentlich- rechtliche Abfallentsorgung:

Nach dem Landesabfallgesetz NRW vom 24.11.1998 ist der Rhein-Erft-Kreis zuständig für die Abfallentsorgung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Abfallentsorgung in der Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises umfasst satzungsgemäß das Verwerten sowie Beseitigen von Abfällen.

Im Rhein-Erft-Kreis stehen folgende Abfallentsorgungsanlagen für kommunale Siedlungsabfälle zur Verfügung:

- Entsorgungsstandort Haus Forst
50170 Kerpen
(Betreiber: **REMONDIS GmbH Rheinland**)
- Bio- und Grünabfallbehandlungsanlage im Verwertungszentrum Rhein-Erft-Kreis – VZEK
50374 Erftstadt
(Betreiber: **RETERRA GmbH**)

Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten werden durch Benutzungsgebühren finanziert, wobei das Kreisgebiet als einheitliches Abrechnungsgebiet angesehen wird.

Im Juli 2005 trat der Entsorgungsdienstleistungsvertrag vom 13.03.2004 in Kraft. Dieser regelt seitdem die Entsorgung aller Restabfälle aus Haushaltungen sowie der überlassenen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, mit Ausnahme der separat erfassten Bio- und Grünabfälle und der am Standort Haus Forst abgegebenen Sonderabfallkleinmengen.

Für die am Standort Haus Forst angelieferten Sonderabfallkleinmengen gilt der Deponievertrag von 1996 fort. Danach hat die REMONDIS GmbH Rheinland für die Entsorgung dieser Abfälle eine eigenständige Selbstkostenkalkulation vorzulegen. Diese Kalkulation wurden unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Für die Entsorgung der separat erfassten Bio- und Grünabfälle gelten seit dem 01. Januar 2011 neue Verwertungsverträge.

Sowohl der seit Juli 2005 geltende Entsorgungsdienstleistungsvertrag, als auch die Verträge über die Verwertung der Bio- und Grünabfälle, sehen keine Selbstkostenkalkulationen mehr vor, sondern basieren auf Angebotspreisen in Verbindung mit Mengenstaffeln. Unter vertraglich definierten Bedingungen können die Angebotspreise jährlich auf Verlangen des Auftraggebers oder des Auftragnehmers angepasst werden, wenn festgelegte Indexwerte bzw. Fremdkosten bestimmte Grenzen über- oder unterschreiten.

Die Angebotspreise sowohl bei der Bioabfallentsorgung, als auch der Grünabfallentsorgung differieren nicht innerhalb der ausgeschriebenen Mengengruppen.

Vertrag über den Betrieb der Deponie Haus Forst:

Vertrag vom: 11.12.1996
Laufzeit: bis 10 Jahre nach Rekultivierung des letzten Deponieabschnittes
Jährl. Belastung: keine, werden durch Gebühreneinnahmen getragen
Kündigung: nur außerordentlich
Opt. Folgerung: Soweit Nachsorgemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, treffen die Vertragsparteien eine Anschlussvereinbarung

Schadstoffsammelstelle am Entsorgungsstandort Haus Forst

Neben dem Kleinanliefererplatz, der vom Entsorgungsdienstleistungsvertrag umfasst wird, betreibt die REMONDIS GmbH Rheinland auch weiterhin im Auftrag des Rhein-Erft-Kreises eine Schadstoffsammelstelle am Standort Haus Forst. Dort können die BürgerInnen sowie Kleingewerbebetriebe des Rhein-Erft-Kreises Kleinmengen an schadstoffhaltigen Abfällen zur Entsorgung abgeben.

Die Schadstoffsammelstelle wird im Zusammenhang mit der Deponie betrieben und ist im Deponievertrag von 1996 verankert. Da für die Deponie selbst seit Juni 2005 keine gebührenrelevanten Tatbestände mehr anfallen, sind die Kosten für den Betrieb der Sammelstelle nun separat in die Gebührenkalkulationen aufzunehmen.

Für das Jahr 2013 ist für den Betrieb der Sammelstelle und die Entsorgung der Sonderabfälle mit Kosten i. H. v. **315.908 EUR brutto** (Vorjahr: 320.287 EUR brutto) zu rechnen.

Im Jahre 2009 wurde die Verwertung der Bio- und Grünabfälle europaweit losweise mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten ausgeschrieben:

Verwertungsvertrag Bioabfälle:

Ausschreibung: 2009
Vertragsbeginn: 01.01.2011
Laufzeit: 10 Jahre (31.12.2020)
Jährl. Belastung: keine, werden durch Gebührenerträge getragen
Kündigung: nur außerordentlich
Opt. Folgerung: Kreis hat Recht auf Vertragsverlängerung von 1 Jahr

Da die vertraglichen Voraussetzungen für ein Preisanpassungsbegehren nicht gegeben sind, wird sich der Entsorgungspreis für das Jahr 2013 wie auch im Vorjahr auf **47,34 EUR/ t brutto** belaufen.

Verwertungsvertrag Grünabfälle:

Ausschreibung: 2009
Vertragsbeginn: 01.01.2011
Laufzeit: 4 Jahre (31.12.2014)
Jährl. Belastung: keine, werden durch Gebührenerträge getragen
Kündigung: nur außerordentlich
Opt. Folgerung: Kreis hat Recht auf Vertragsverlängerung von 1 Jahr

Auch für die Entsorgung der Grünabfälle ist vertraglich keine Preisanpassung möglich. Der Entsorgungspreis für das Jahr 2013 beträgt wie auch im Vorjahr **23,50 EUR/ t brutto**.

Restabfallentsorgung gemäß Entsorgungsdienstleistungsvertrag:

Vertrag vom: 13.03.2004
Laufzeit: 15 Jahre (31.12.2020)
Jährl. Belastung: keine, werden durch Gebührenerträge getragen
Kündigung: nur außerordentlich, aus wichtigen, vertraglich definierten Gründen
Opt. Folgerung: Kreis hat Recht auf Vertragsverlängerung von 1 Jahr

Aufgrund von gestiegenen Energie-, Maschinen- und Personalkosten sind für das Jahr 2013 die vertraglichen Voraussetzungen für die Durchsetzung eines Preisanpassungsbegehrens gegeben. Das zu zahlende Entgelt wird sich auf **155,44 EUR/ t brutto** (Vorjahr: 151,81 EUR/ t brutto) belaufen.

Hinweise:

Erstattung von Betriebskosten durch die Beseitigung von wildem Müll

In den vergangenen Jahren wurde für die Beseitigung von wildem Müll an Kreisstraßen, einschließlich Sammlung und Transport, die durch die Straßenmeisterei des Rhein-Erft-Kreises durchgeführt wurde, ein jährlicher Etat von 118.100

EUR vorgesehen. Kosten der wilden Müllentsorgung können – müssen aber nicht – gemäß Landesabfallgesetz NRW über Abfallgebühren gedeckt werden. Aufgrund sinkender Restabfallmengen in den letzten Jahren erhöht sich der spezifische Kostenanteil der Wilden Müllentsorgung. Seit 2009 werden die seitens der Straßenmeisterei des Rhein-Erft-Kreises eingesammelten, wild abgelagerten Abfälle kostenfrei angenommen. Eine Finanzierung der Sammlungs- und Transportkosten über Gebühren erfolgt nicht.

SK 4321000

Aus dem Mengengerüst und den vorgesehenen Gebühren ergibt sich folgendes voraussichtliches Aufkommen an Gebühren für das Jahr 2013:

Lfd.Nr.	Gebührenart	Planmenge 2013 in t	Gebührensatz 2013 in EUR/ t	Ansatz 2013 in EUR
1	Kommunaler und gewerblicher Restabfall	107.000	158,70	16.980.900
2	Bioabfall	50.000	50,60	2.530.000
3	Garten- und Parkabfall (vorsortiert)	11.000	26,76	294.350
Summe voraussichtliche Gebührenerlöse:		168.000		19.805.250

SK 4381000

Die Überschüsse aus der Gebührenkalkulation „Abfallbeseitigung“ einschließlich Zinsen müssen spätestens im dritten der Gebührenkalkulation folgenden Jahr den Gebührenpflichtigen wieder zurückfließen. Bei dem in 2013 ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den Überschuss aus der Gebührenkalkulation 2010 (46.950 EUR).

Planung der Inanspruchnahme im Rahmen der Rekultivierung/ Nachsorge:

Die mittelfristige Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

Lfd.Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Plan 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Plan 2016 in EUR
1	4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	696.100	6.093.600	651.400	0	0
2	4618900	Zinserträge vom so inl Ber. (Erh. Ford.)	91.500	118.650	21.050	0	0
3	5731100	Abschreibungen auf sonst. VG	787.600	6.212.250	672.450	0	0
4	7291020	Ausz. aus Rückstellung	0	0	138.250	1.408.550	799.950
Summe Rekultivierung/ Nachsorge:			0	0	-138.250	-1.408.550	-799.950

Zu Nr. 1 und Nr. 3:

Veranschlagt sind die Beträge, die jährlich die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge in Folge der Umsetzung von Maßnahmen aus den bei Remondis angesammelten Anzahlungen für diesen Zweck reduzieren.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt sind die jährlichen, voraussichtlich zu erwartenden Zinserträge, welche sich am Umfang des Verbrauchs der Anzahlung Remondis orientieren. Ab 2014 sind die Zinserträge nur noch anteilig berechnet und ab dem Jahr 2015 entfallen sie komplett, da die Forderungen bei Remondis in 2014 aufgebraucht werden und erstmals die beim Rhein-Erft-Kreis gebildete Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen in Anspruch genommen werden muss.

Zu Nr. 4:

Aufgrund der Entwicklung des Deponieverhaltens und der gesetzlichen Verpflichtung schnellstmöglich die Oberflächenabdichtung aufzubringen, ist im Jahre 2013 mit den ersten (End-) Rekultivierungsmaßnahmen zu beginnen (in 2013 ca. 6.093.600 EUR). Hierdurch verändert sich der zeitliche Verlauf der Rekultivierungskosten. Da aus den Forderungen bei Remondis der Bedarf in 2014 nicht mehr vollständig gedeckt werden kann, sind in 2014 erstmals die beim Rhein-Erft-Kreis gebildeten liquiden Mittel für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

SK 5291000

Die Abfallberatung nach § 3 LAbfG NRW und die "Koordinierungsstelle - Abfall" bedürfen neben der personellen Ausstattung auch Sachmittel, die zum Teil in Druckschriften, Werbematerial usw. bestehen. Unter Berücksichtigung der im Jahre 2013 durchzuführenden Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Rhein-Erft-Kreis werden 5.000 EUR in Ansatz gebracht.

SK 5291020

Auf der Basis der geprüften Selbstkostenkalkulation, der Verwertungsverträge für Bio- und Grünabfall und des Entsorgungsdienstleistungsvertrages ist mit folgenden voraussichtlichen Betriebskosten an die REMONDIS GmbH

Rheinland bzw. die RETERRA GmbH zu rechnen. Darüber hinaus müssen für die Entsorgung des vorgereinigten Sickerwassers der Deponie Haus Forst Gebühren an den Erftverband entrichtet werden:

Lfd.Nr.	Vergütungsart	Planmenge 2013 in t	Gebührensatz 2013 in EUR/ t	Ansatz 2013 in EUR
1	Schadstoffsammelstelle			315.950
2	Entsorgung kommunale und gewerbliche Restabfälle	107.050	155,44	16.639.850
3	Bioabfall	50.000	47,34	2.367.000
4	Garten- und Parkabfälle (vorsortiert)	11.000	23,50	258.500
5	Sickerwasserentsorgungsgebühren (an den Erftverband)			20.000
Summe der voraussichtlichen Betriebskosten:		168.050		19.601.300

SK 5431700

Im Bereich der bestehenden Entsorgungsverträge können insbesondere durch die im Jahre 2012 erfolgte Novellierung des Abfallrechtes Fragen zu Vertragsauslegungen auftreten. Um hierzu die erforderlichen Mittel zur Klärung zur Verfügung stehen zu haben, wird ein Betrag i. H. v. 30.000 EUR in Ansatz gebracht.

Im Jahre 2014 wird die Leistung der Entsorgung der Grünabfälle neu ausgeschrieben werden müssen, so dass hierfür zusätzliche Kosten zu kalkulieren sind.

SK 5499000

Nach den Vorgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz ist der Rhein-Erft-Kreis Zwangsmitglied im Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV). Nach der derzeit gültigen Fassung des Gesetzes, müssen die Kreise und kreisfreien Städte **0,03 €/ Einwohner** und Jahr an den Verband entrichten. Da nach § 9 Abs. 2 LAbfG NRW Kosten für den AAV über die Abfallgebühren erhoben werden dürfen, sollen nunmehr, bei einem für das Jahr 2013 prognostizierten Einwohnerstand von ca. 468.000, die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 14.000 EUR in die Abfallgebührenkalkulation mit einfließen.